

BESCHLUSSVORLAGE V0809/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	16.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projektfonds im Rahmen der Förderinitiative „Innenstädte beleben“;
Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Projektfonds zur Innenstadtentwicklung wird eingerichtet.
2. Die operative Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt wird als Steuerungsgruppe zur Betreuung und Begleitung des Projektfonds eingesetzt und durch die Fachstelle Städtebauförderung ergänzt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein**Kurzvortrag:**

Der Stadtrat hat am 29.07.2021 dem auf der Grundlage der Bürgerbeteiligung entwickelten Maßnahmenkonzeptes für die Ingolstädter Innenstadt zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Das Stadtplanungsamt hat sich erfolgreich um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Förderinitiative Innenstädte beleben“ beworben. Im Juli 2021 erhielt die Stadt eine Rahmenbewilligung in Höhe von insgesamt 1,12 Mio. Euro. Darin sind u.a. auch Projekte des Maßnahmenkonzeptes zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt enthalten. Im Gegensatz zu anderen Städtebauförderungsprogrammen sind hier auch z.B. die vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten und kleinere investive und nicht-investive Maßnahmen im Rahmen eines Projektfonds zur Innenstadtentwicklung förderfähig.

Das Referat für Stadtentwicklung und Baurecht hat zwischenzeitlich bei der Regierung von Oberbayern einen Zuwendungsantrag für den Projektfonds eingereicht und einen Städtebauförderungszuschuss in Höhe von 80 % der anfallenden förderfähigen Kosten beantragt. Die Regierung hat am 06.08.2021 dem Vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt, so dass die ersten Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können.

Im Einzelnen sind in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern für den Projektfonds insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Technische Ausstattung und Möblierung des Kultur- und Kreativzentrums
- Reallabore „Innenstadt“
- Temporäre Sperrung der Schloßlände – „Donau-Lust“

Voraussetzung für die Bewilligung des Städtebauförderungszuschusses ist ein Stadtratsbeschluss zur Einrichtung des Projektfonds, Einsetzung einer Steuerungsgruppe, die den Projektfonds betreut und begleitet sowie die Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches, der Ziele und Handlungsfelder.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Handlungsfelder und Ziele des Projektfonds mit denen des Maßnahmenkonzeptes für die Ingolstädter Innenstadt decken bzw. diese ergänzen, schlägt die Verwaltung als Steuerungsgruppe des Projektfonds die bereits bestehende operative Steuerungsgruppe zur Umsetzung und Verstetigung des o.g. Maßnahmenkonzeptes vor. Sie besteht aus dem Innenstadtkümmerer, Stadtmarketingmanager, Büro des Oberbürgermeisters und je einem/r Vertreter/in des Stadtplanungs- sowie Kulturamtes. Ergänzt wird die Steuerungsgruppe durch die Fachstelle Städtebauförderung. Projektabhängig werden die Verkehrs- und Grünplanung beratend hinzugezogen.

Der räumliche Geltungsbereich des Projektfonds umfasst den Altstadtbereich der Stadt Ingolstadt innerhalb des Glacisringes und wird durch die Straßen Westliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Östliche Ringstraße und Schloßlände begrenzt. Die Mittel sind in erster Linie für Maßnahmen einzusetzen, die den Sanierungszielen und den Zielen des Innenstadtkonzeptes Ingolstadt www.starting-innenstadt.de entsprechen.

Aus dem Projektfonds können Aktivitäten, Maßnahmen und Investitionen der folgenden Handlungsfelder finanziert werden:

- Steigerung der Standortattraktivität, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zum frühzeitigen Entgegenwirken städtebaulicher Missstände, wie z.B. Bedeutungsverlust, Funktionswandel, Leerstände
- Belebung der Kultur
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- Flächenmanagement, Belebung von Leerständen
- Stadtmöblierung und Stadteingänge, Beschilderung
- Ausgewählte Events und Veranstaltungen
- innovative Ansätze zur Stadtentwicklung
- Stadtmarketing

Der finanzielle Rahmen des Projektfonds und damit Art und Umfang der mit diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen ist abhängig von der entsprechenden Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern. Beantragt wurde ein Fördervolumen von bis zu 331.000 Euro für die vorgesehenen Maßnahmen. Zur Finanzierung derjenigen Maßnahmen, die nicht als laufende Angelegenheit umgesetzt werden können, erfolgt eine separate Beteiligung des zuständigen

Gremiums entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Darstellung der hierfür anfallenden Kosten.

Die Rahmenbewilligung der Regierung von Oberbayern im Städtebauförderungsprogramm „Förderinitiative Innenstädte beleben“ in Höhe von 1,12 Mio. Euro erfolgte unter dem Vorbehalt der zeitnahen Umsetzung der Einzelprojekte. Zur Sicherstellung der Fördermittel und Fortsetzung des eingeleiteten Altstadtentwicklungsprozesses wurde deshalb vom Referat für Stadtentwicklung und Baurecht für das Stadtplanungsamt die Einrichtung einer neuen Planstelle im Bereich Altstadtgestaltung beantragt.